

## Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.11.2015	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Jahresabschluss der Stadt Bielefeld zum 31.12.2013</b> <b>hier: Entlastung des Oberbürgermeisters</b>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11 01 05 Rechnungsprüfung	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Keine	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Keine	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b> Rechnungsprüfungsausschuss, 20.10.2015, TOP b7, 2129/2014-2020	
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:  <b>Der Rat beschließt dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.</b>	
<b>Begründung:</b> Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 101 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss zu prüfen. Er hat sich dazu gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.  Gründe, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters widersprechen oder die zu einer Einschränkung der Entlastung führen, haben sich während der Prüfung nicht ergeben.	
(Pape) Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

